

## HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER EQS GROUP AG

Die EQS Group AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Herrn Sebastian Lukas und Herrn Florian Zottmann, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ihren Weisungen abzustimmen.

### Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **EQS Group AG**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**

Per E-Mail: **namensaktien@linkmarketservices.de**

### Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich rechtzeitig bis zum Anmeldeschlusstag (7. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (= 22:00 Uhr UTC)) ordnungsgemäß bei der Gesellschaft unter der Anmeldeadresse angemeldet haben und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer den Stimmrechtsvertretern bis spätestens Donnerstag, 13. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (= 22:00 Uhr UTC), (Datum des Eingangs) vorliegen. Zudem sind Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das HV-Portal unter <https://www.eqs.com/de/ueber-eqs/investoren/corporate-governance/> vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, müssen jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihren Anmeldeunterlagen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrfach Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei Online-Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der virtuellen Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 333** zur Verfügung.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“  
DER EQS GROUP AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 14. MAI 2021**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden:

per Post:  
**EQS Group AG, c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10, 80637 München**

oder per E-Mail:  
**namensaktien@linkmarketservices.de**

**Vollmacht** (bitte ergänzen)

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG, Herrn Sebastian Lukas und Herrn Florian Zottmann, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München, auch unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der EQS Group AG am Freitag, den 14. Mai 2021, zu vertreten und das Stimmrecht der \_\_\_\_\_

Aktien gemäß Aktionärsnummer \_\_\_\_\_ für mich/uns in der **nachfolgend** aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.  
(Anzahl Aktien)  
(Aktionärsnummer)

Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre in der Hauptversammlung zu vertreten.

**Weisungen**

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung\* erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2020, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	keine Abstimmung		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Wahlen zum Aufsichtsrat			
a.) Prof. Dr. Kerstin Lopatta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b.) Robert Wirth	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020/I in § 4 Abs. 3 der Satzung und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2021 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses sowie entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung vom 18. Mai 2018 (Tagesordnungspunkt 13) und die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018 in § 4 Abs. 4 der Satzung sowie Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2021 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrecht; Aufhebung der bisherigen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über eine Änderung von § 14 Abs. 1 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist veröffentlichungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.eqs.com/de/ueber-eqs/investoren/corporate-governance/> veröffentlicht. Sie können den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft anweisen, im Sinne dieser Anträge zu stimmen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den von Ihnen unterstützten Antrag ein. Vergessen Sie nicht, das Feld „Für den Antrag“ anzukreuzen. Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie sich rechtzeitig bis zum Anmeldeschlusstag (7. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (= 22:00 Uhr UTC)) ordnungsgemäß bei der Gesellschaft unter der Anmeldeadresse angemeldet haben und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer den von der EQS Group AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 13. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (= 22:00 Uhr UTC) vorliegt. Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person(en) des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB